

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8 a der 12. BImSchV für Anlagen und Betriebsbereiche der unteren Klasse

1. Betreiber: Fehr Umwelt Ost GmbH
 Äußere Radeweller Str. 5
 06132 Halle (Saale)

2. Hintergrund: Das FEHR-Zwischenlager am Standort in Wolfen ist gem. der 12. BImSchV - Störfall-Verordnung als Anlage der unteren Klasse eingeordnet und bei der zuständigen Überwachungsbehörde registriert:

Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
Postfach 20 02 56
06003 Halle (Saale)

Gemäß den Vorgaben der 12. BImSchV sind wir als Anlage der unteren Klasse verpflichtet, in geeigneter Form die Öffentlichkeit und insbesondere die Nachbarn über den Betriebsbereich zu informieren.

3. Tätigkeit Die Fehr Umwelt Ost GmbH betreibt am Standort in Wolfen ein Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in Verbindung mit einer Behandlungsanlage für feste Abfälle (Kanalballenpresse) und flüssige Abfälle (Umfüllanlage) sowie eine Umschlaganlage für Gewerbeabfälle.

- Im Zwischenlager werden
- Schadstoffe aus Haushaltungen
 - Gewerbeabfälle und
 - Industrieabfälle









gelagert bzw. umgeschlagen bzw. entsprechend den Erfordernissen der Endentsorger aufbereitet. Im Zwischenlager können außer Abfälle mit explosiven Gefahrstoffen, Abfälle der unten aufgeführten Gefahrenklassen und Kategorien zeitweilig gelagert werden, bevor diese der bestimmungsgemäßen Endentsorgung in zugelassenen Entsorgungsanlagen zugeführt werden.

Die Lagerung erfolgt nach entsprechenden Umpacken bzw. Umfüllen in zugelassenen, transportsicheren Behältnissen, die generell den Bestimmungen für Gefahrtransporte (Straße) entsprechen.

In einer Umschlaganlage werden gewerbliche Massenabfälle (Baumischabfälle, Bauschutt, Teerpappe etc.) kurzzeitig gelagert, um diese dann in transportfähigen Einheiten der Endentsorgung zuzuführen.

Der Anlagenbereich wurde mit Genehmigungsbescheid Az.: 55.5 v. 26.03.1993 gem. § 4 BImSchG genehmigt.

Weitere Informationen zu den Anlagen und den genehmigten Abfallarten können auf der Homepage der FEHR-Gruppe <http://www.fehr.de> eingesehen werden.

Stoffgruppe	Allgemeine Gefahrenhinweise							
								
Feste und pastöse Abfälle	X	X			X	X	X	X
Flüssige, brennbare Abfälle	X	X						
Feste und flüssige Abfälle in Gebinden	X	X		X	X	X	X	X
Altlampen und Altbatterien	X			X	X			X
Elektroaltgeräte	X						X	X
Chemikalien aus Haushalten	X	X		X			X	X
Dieselmotoren	X					X	X	X
Spraydosen			X				X	X

4. Allgemeine Information zur Verfahrensweise bei einem Störfall

Bei besonderen Ereignissen und Störfällen wird gemäß dem betrieblichen Gefahrenabwehrplan, Alarmplan sowie einer unternehmensweiten Verfahrensanweisung "Melde- und Informationswesen" verfahren. Diese Dokumente beinhalten Sofortmaßnahmen und weitere störfallbegrenzende Maßnahmen sowie die Festlegungen zu den verantwortlichen Personen und Informationsketten. Dem entsprechend erfolgt über die betriebliche Koordinierungsstelle die Alarmierung bzw. Benachrichtigung der zuständigen Stellen. Die Sofortalarmierung der Feuerwehr erfolgt über eine Brandmeldeanlage, die direkt auf die Feuerwehreinleitstelle aufgeschaltet ist. Somit ist im Bedarfsfall die Information der Öffentlichkeit gewährleistet, sofern Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes zu befürchten wären.

5. Überprüfungen durch die zuständigen Behörden und ergänzende Informationen

Die Störfallanlage am Standort in Wolfen unterliegt der turnusgemäßen Überwachung in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes, Halle. Die Inspektionen finden als Regelüberwachung mit Beteiligung der zuständigen Fachbehörden statt. Die letzte Überwachung fand am 09.03.2018 statt. In regelmäßigen Abständen wird der Standort Wolfen durch das Gewerbeaufsichtsamt hinsichtlich der technischen Anlagensicherheit kontrolliert. Die letzte Überwachung fand am 18.07.2017 statt.

Mit Datum vom 16.02.2018 liegt ein aktuelles Gutachten über eine sicherheitstechnische Prüfung gem. § 29a BImSchG vor.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/ueberwachung-von-industrieemissions-anlagen-je-anlagen/ueberwachungsberichte-gemaess-52a-absatz-5-bimschg/>

6. Ansprechpartner

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Fehr Umwelt Ost GmbH

Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement

Tel.: 0345 7779 250

Email: info.fuo@fehr.de